

ACA River Canoe Level II skill Kurs

Bei der Begleitung von Gruppen auf Flüssen ist es wichtig, über fundierte Grundlagen im Bereich „Paddeltechniken“ und „Manöver fahren“ zu verfügen.

Folgende Dinge machen eine sichere Paddeltechnik aus:

- Effektive Schläge gekonnt und gezielt in den richtigen Momenten einsetzen können.
- Sicherer Umgang mit der Ausrüstung im, auf und am Wasser.

Wer ist die ACA eigentlich?

Die ACA ist die Abkürzung für American Canoe Association. Er ist der größte und älteste Kanuverband in den USA und weltweit vertreten. Die ACA bietet Schulungskonzepte für Kanu und Kajak auf hohem Niveau an und bürgt mit seinen Schulungsinhalten und Prüfungsvoraussetzungen für einen hohen Standard und Qualität.

Die Ausbildung richtet sich an Menschen, die...

- Spaß am Kanu fahren haben
- sich fundiertes Wissen bzw. „Können“ im Bereich Kanu fahren aneignen wollen
- mehr Sicherheit und Selbstbewusstsein im Umgang mit Gruppen auf Fließwasser erhalten wollen

Inhalt:

ACA River Canoe Level II



- Verschiedene Manöver im Fließwasser (S-Turn, C-Turn, Kehrwasser ein- und ausfahren, Seilfähren)
- Paddeltechniken im Fließwasser
- Rettung und Selbstrettung
- Kontrolliertes Ein- und Aussteigen
- Flussmorphologie
- Flussbeurteilung
- Ausrüstungs- und Materialkunde

Ziele des Kurses:

- Sicher Manöver fahren können in Fließwasser
- Vertiefung und Verbesserung der Paddeltechniken
- Vermittlung von Bergetechniken von Personen und Material

Wir unterrichten in Tandem Canadiern.

Zeitlicher Ablauf

Der Kurs beginnt am Freitag um 10 Uhr und endet am Sonntag gegen 16.30 Uhr

Geplanter Verlauf:

Wir treffen uns am ersten Tag um **10 Uhr am Campingplatz „Lug ins Land“ in Bad Bellingen, www.camping-luginsland.de**. Diese Intensiv-Block findet auf einem Flussabschnitt mit Wildwasser I auf dem Oberrhein statt, wobei wir auch eine Tagesetappe fahren, bei der das Gelernte direkt „in Fahrt“ umgesetzt werden kann. Den ersten Tag werden wir jedoch zum Teil auf einem ruhigeren Abschnitt verbringen, um die Paddeltechnik zu optimieren. Das Frühstück organisiert jeder für sich und wird noch auf dem Campingplatz eingenommen. Das Mittagessen findet in Form eines Picknicks auf oder am Wasser statt. Übernachten werden wir in mitgebrachten Zelten. Das Ende des Kurses wird am Nachmittag des dritten Tages **gegen 16.30 Uhr** sein.

Dauer:	3 Tage
Termin 2025:	2. - 4. Mai 2025
Kursgebühr:	375,- €
Nicht enthalten:	Kosten für Verpflegung und Übernachtung
Verpflegungskosten	<u>Selbstversorgung:</u> Wird während der Fortbildung von den Teilnehmern selbst übernommen und organisiert
Übernachungskosten:	werden direkt vor Ort mit dem Campingplatz abgerechnet
Ort:	Campingplatz „Lug ins Land“ Bad Bellingen www.camping-luginsland.de
Teilnehmerzahl:	12 Personen
Voraussetzungen:	Teilnahme an mind. ACA Canoe Touring Level I oder nach <u>Rücksprache mit uns</u>
Fluss:	Oberrhein
Bescheinigung:	Kanuschulung nach ACA Richtlinien River Level II

Zur Ausrüstung:

Bitte beachten: Wir werden die ganzen drei Tage auf einem Campingplatz und auf dem Wasser verbringen!

Mitzubringen sind:

- Warmer **Schlafsack**, Isomatte
- Zelt
- Feste **Wanderschuhe**
- Wetterfeste, **warme Kleidung**, Hut oder „Kappe“, im Frühjahr und Herbst auch **Mütze!**
- **Waschzeug** und ein Handtuch
- **Taschenlampe** (Stirnlampe ist optimal)

Auf dem Wasser sind wichtig:

- **Wechselkleidung**
- **Feste Schuhe, (keine Sandalen) z.B. Sportschuhe, die auf jeden Fall nass werden**
- ggf. Neoprensocken

Von uns wird gestellt:

Die komplette Boots-ausrüstung:

- **Boote**
- **Paddel**
- **Schwimmwesten**
- **Tonnen für persönliche Bekleidung**
- **Neopren (Longjohn & langes Neoprenshirt)**

Wer bereits eine eigene Paddelausrüstung incl. Wurfsack besitzt, darf diese gerne mitbringen.

Sie erhalten außer diesen Informationen keine weiteren schriftlichen Hinweise, bei Fragen rufen Sie uns bitte unter der Nummer 07652-5606 an.

Sollten Sie am Anreisetag **Verspätung** haben, rufen Sie uns bitte unter **0177-6428514** (Marc Röck) oder **0151-28941215** (Christiane Herzog) an.

Referenten/innen

Christiane Herzog und Marc Röck **begleiten Sie bei der Weiterbildung.**



Christiane Herzog

Jahrgang 1980

- Staatl. exam. Sportlehrerin & Sporttherapeutin
- Erlebnis- und Umweltpädagogin
- Wildnisführerin
- Trainer- und Prozessbegleiterin
- Ausbildung in Coaching und Beratung
- ACA Canoe Instructor (River Canoeing Level II)
- Ausbildung SET (Swift Water Emergency Technician)
- Ausbilderin Rettungsschwimmen (DLRG)



Marc Röck

Jahrgang 1975, Staatl. gepr. Pyrotechniker, Erlebnis- und Umweltpädagoge, Wildnisführer, Rettungshelfer, Ausbilder „Erste Hilfe Outdoor“, Ausbildung SRT (Swiftwater Rescue Technician), ACA Canoe Instructor (River Canoe Level III), Jäger und Wildnisreisender z.B. Kanada, Brasilien, Spitzbergen, Australien und u.a.m.

Weiterbildungsbedingungen

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen mit Ihrer Anmeldung an: (Auszug aus den Geschäftsbedingungen der Zwerger & Raab GmbH)

1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

* Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie der Zwerger & Raab GmbH den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns.

Der geänderte Vertrag kommt nur dann zustande, wenn Sie innerhalb von 7 Tagen ihr Einverständnis erklären, was durch Zahlung des Weiterbildungspreises oder durch den Weiterbildungsantritt geschehen kann. Sollten Sie sich nicht melden, müssen Sie mit der Streichung aus der Teilnehmerliste rechnen.

* Die Anmeldung kann über die Zwerger & Raab GmbH direkt und über die mit der Zwerger & Raab GmbH verbundenen Reisebüros erfolgen. Letztere müssen die Anmeldung unverzüglich an die Zwerger & Raab GmbH weiterleiten und sind insoweit nur als Vermittler tätig.

* Bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

* Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

* Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.

Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:

- bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
- vom 89. bis 60. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
- vom 59. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
- danach 90 % des Weiterbildungspreises.

* Für Umbuchungen (Änderungen des Weiterbildungsbeginns, Weiterbildungsdauer etc.), die nach Vertragsabschluss erfolgen, wird bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn eine Kostenpauschale von 40 € pro Person erhoben.

* Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung beim Veranstalter eingehen, bearbeitet dieser nur im Rahmen einer Stornierung des Vertrages, verbunden mit einer Neubuchung.

* Kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, sind lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 40,- Euro fällig.

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

- Zwerger & Raab GmbH behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zuzählen

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Weiterbildungsleiter von eventuellen physischen oder psychischen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

6) Preis

* Der angegebene Preis versteht sich für eine Person.

* Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Weiterbildungspreises fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn) ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig.

* Die Bezahlung erfolgt per Scheck oder Banküberweisung und muss bis spätestens 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei uns eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

7) Haftung

* Die Zwerger & Raab GmbH haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der Zwerger & Raab GmbH oder der einer der mit der Leitung der Tour anvertrauten Personen zurückzuführen sind.

* Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungsende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Zwerger & Raab GmbH unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.